

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg
z. Hd. Herr Eifler
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8

14467 Potsdam

per Mail an martin.eifler@gl.berlin-brandenburg.de

Antrag über Erfordernis zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Umverlegung der 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen im Bereich des Tagebaugebietes Greifenhain

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Eifler,

50Hertz betreibt das Übertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und sichert die Stromversorgung von rund 18 Millionen Menschen. Das Höchstspannungsnetz des Unternehmens hat eine Stromkreislänge von etwa 10.200 Kilometer. 50Hertz hält seine Leitungen, Kabel und Umspannwerke durch effiziente Wartung instand, baut das Netz bedarfsgerecht aus und stellt die elektrische Balance zwischen Energieverbrauchern und Energieerzeugern im Netzgebiet rund um die Uhr sicher.

Unsere von 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen (559/560) verläuft im Landkreis Spree-Neiße, Amtsfreie Gemeinde Drebkau durch das Kippengelände des ehemaligen Tagebaues Greifenhain. Die Bestandsmasten 87 bis 95 der Freileitung liegen innerhalb des geotechnischen Sperrbereiches und innerhalb der Grenzen des Abschlussbetriebsplanes der LMBV mbH. Für diese Masten kann aufgrund eines geotechnischen Gutachtens von der G.U.B., das von der LMBV beauftragt wurde, die Standfestigkeit der Mastgestänge, aufgrund des Grundwasseranstiegs und dem damit verbundenem potenziellen Setzungsfließen, nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. Eine Sicherstellung der bestehenden Masten durch Injektionsgründungen kommt aufgrund der instabilen Bodenverhältnisse und der unverhältnismäßigen Kosten nicht in Betracht.

Von Seiten der 50Hertz Transmission GmbH wurde gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg ein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verlegung der Freileitung nach Norden an die Ortschaft Casel heran, außerhalb des Sperrbereiches, kommuniziert. Das MWE hat die Erforderlichkeit der Maßnahme bestätigt.

TP

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
29.08.2019

Unsere Zeichen
BR TP-L

Ansprechpartner/in
Andrea Lippitz

Telefon-Durchwahl
+49 30 5150 -2420

Fax-Durchwahl
-3112

E-Mail
andrea.lippitz@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Dr. Frank Golletz, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ: 512 106 00
Konto-Nr.: 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr.: DE813473551

Der Umtrassierungsabschnitt der 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen befindet sich zwischen den Masten 83 und 96. Auf der beiliegenden Übersichtskarte ist der Verlauf des Trassenkorridors in dem die Freileitung realisiert werden soll, dargestellt. Die Korridorbreite beträgt insgesamt 600 m.

Datum
29.08.2019

Seite/Umfang
2/4

Innerhalb dieses Korridors prüfen wir aktuell verschiedene Trassenverläufe. Der Trassenkorridor liegt innerhalb des Gemeindegebietes der amtsfreien Gemeinde Drebkau.

Der entsprechend des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR, Stand 2019) ausgewiesene Freiraumverbund am Koselmühlenfließ wird durch unser Vorhaben nicht in Anspruch genommen, da der Umbauabschnitt vom Mast 83 nach Westen, und damit außerhalb dieser Gebietskulisse, verläuft.

Die Länge des Umtrassierungsabschnitts beträgt ca. 6 km und umfasst ca. 13 neu zu errichtende und drei umzubauende Maste. Die Leitung verbleibt 2-systemig, als Mastbauform wird die Mastbaureihe D76 „Donau-Mast“ mit Erdseilspitze, siehe folgende Abbildung, verwendet.

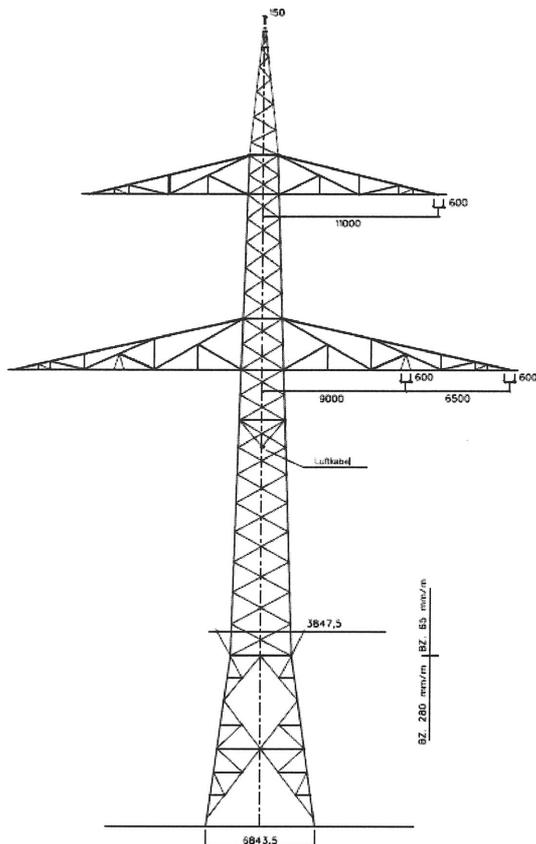


Abbildung: Donau – Mast (D76 mit einem Erdseil)-Abbildung nicht maßstäblich-

Die Maste erreichen eine Höhe von ca. 50 – 70 m. Der Abstand der Masten voneinander und damit die Spannfeldlängen betragen im Normalfall ca.

350 m – 450 m. Jedes Spannfeld hat einen Schutzstreifen. Die Breite des erforderlichen Schutzstreifens ist durch das windbedingte Ausschwingen der Leiterseile bestimmt. Er weist schwingungsbedingt eine parabolische Form auf. Insofern ergibt sich in Feldmitte die größte Schutzstreifenbreite. In bewaldeten Leitungsabschnitten verläuft der Schutzstreifen zum Aufbau eines stabilen Waldsaumes parallel zur Leitungsachse. Maßgebend für die Gesamtbreite des Schutzstreifens sind die größte Breite des parabolischen Schutzstreifens sowie eine zusätzliche Fläche, welche die Baumfallkurve zur Sicherung der äußeren Leiterseile vor umstürzenden Bäumen einbezieht. In Waldgebieten ist die Schutzstreifenbreite damit breiter und beträgt ca. 100 m (50 m beidseitig der Leitungsachse), auf Ackerfluren ca. 72 m.

Datum
29.08.2019

Seite/Umfang
3/4

Bei der dauerhaften Verlegung der Freileitung nach Norden aus dem Tagebaugebiet heraus, an die Ortschaft Casel heran werden ca. 35-45 ha Laub- und Nadelholzforste im Waldgebiet Wiesendorfer Forst zur Herstellung des Leitungsschutzstreifens in Anspruch genommen.

Neben der vollständigen Verlegung der Freileitung aus dem Kippengelände des Tagebaus heraus besteht auch die Möglichkeit mit der Freileitung abschnittsweise im Kippengelände zu verbleiben.

Im Tagebaugebiet erfolgen aktuell von Seiten der LMBV Sicherungen des Untergrundes durch die Anlage von drei Rütteldämmen mittels Rütteldruckverdichtung. Die Rütteldämme („versteckter“/unterirdischer Damm) sichern gefährdete Böschungen auf der Innenkippe des ehemaligen Tagebaues Greifenhain und dienen gleichzeitig als Untergrundvergütung für die spätere wasserbauliche Gestaltung des zukünftigen Werkstattgrabens.

Von Seiten der G.U.B. wurde die Anlage eines solchen „versteckten“ Dammes für die Freileitungstrasse als Option zur Sicherung des Untergrundes aufgezeigt. Damit könnte die Freileitungstrasse abschnittsweise durch das Tagebaugelände verlaufen und visuelle Beeinträchtigungen der Ortschaft Casel reduziert werden.

Der Trassenkorridor quert im westlichen Abschnitt das Tagebaugebiet. Innerhalb der Grenzen der Oberkante Abraum kann solch ein „versteckter“ Damm, auf einer Breite von ca. 30 - 35 m, durch Rütteldruckverdichtung hergestellt werden. Von Seiten der LMBV bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die Herstellung eines solchen Dammes zur Untergrundsicherung der Freileitung.

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Errichtung von Drehstrom-Höchstspannungsleitungen auf der 380-kV-Ebene als Erdkabel nicht zulässig. Der Gesetzgeber hat im EnLAG (und im BBPIG) festgestellt, dass die Errichtung von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene 220/380 kV (Drehstrom) derzeit nicht Stand der Technik ist. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber die Errichtung von Erdkabeln dieser Spannungsebene auf die in den Gesetzen konkret benannten Pilotvorhaben (6 von 22 Vorhaben) beschränkt (§ 2 Abs. 1 EnLAG). Ziel dieser Pilotvorhaben ist es, den Einsatz von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene testen zu können.

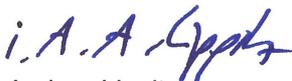
Wir bitten Sie, entsprechend des § 2 Abs.1 GROVerfV und § 15 Abs. 4 ROG, um eine Entscheidung, ob für den vorgestellten Trassenkorridor des abschnittsweisen Leitungsumbaus der bestehenden 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen im Bereich des Tagebaugebietes Greifenhain das Erfordernis besteht ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Datum
29.08.2019

Seite/Umfang
4/4

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "i. A. A. Lippitz".

Andrea Lippitz
Projektleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "i. d. Heumüller".

Martin Heumüller
Projekte Leitungen

Anlage: Übersichtskarte mit naturschutzfachlichen und raumordnerischen Gebietskulissen erstellt von Großmann Ingenieur Consult GmbH